

Muster Abwendungsvereinbarung (gem. § 19 Abs. 5 Strom/GasGVV)

zwischen

Köthen Energie GmbH
Lelitzer Straße 27b
06366 Köthen
nachfolgend „Köthen Energie oder Lieferant“

und

(Name, Vorname)

(Adresse)

(Kundennummer)

nachfolgend „Kunde oder Schuldner“

wird zur Abwendung einer angedrohten Unterbrechung der Strom- / Gasversorgung wegen Zahlungsrückständen gemäß § 19 Abs. 2 StromGVV / GasGVV sowie zur weiteren Strom- / Gasversorgung folgende Abwendungsvereinbarung gemäß § 19 Abs. 5 StromGVV / GasGVV geschlossen:

§ 1 Grund und Gegenstand der Abwendungsvereinbarung, Bindefrist

- 1.1 Zwischen dem Lieferanten und dem Kunden besteht ein Strom-/Gasversorgungsvertrag in der Grundversorgung/ außerhalb der Grundversorgung.
- 1.2 Der Kunde befindet sich mit dem unter § 3 Ziffer 3.1 genannten Betrag im Zahlungsverzug, weswegen der Lieferant dem Kunden fristgerecht die Versorgungsunterbrechung angedroht hat. Der Kunde wurde mit der Androhung über die Möglichkeiten der Abwendung der Versorgungsunterbrechung informiert.
- 1.3 Der Lieferant bietet dem Kunden den Abschluss dieser Vereinbarung zur Abwendung der angedrohten Versorgungsunterbrechung an.
- 1.4 Die Abwendungsvereinbarung besteht aus
 - einer zinsfreien Ratenzahlungsvereinbarung über die Zahlungsrückstände und
 - einer Vereinbarung über eine Weiterversorgung auf Vorauszahlungsbasis.
- 1.5 Der Lieferant ist bis zum angekündigten Datum der Versorgungsunterbrechung an dieses Angebot gebunden.

§ 2 Wirkung der Abwendungsvereinbarung

- 2.1 Geht die vom Kunden unterschriebene Abwendungsvereinbarung vor dem angekündigten Sperrtermin dem Lieferanten zu, wird dieser die Sperrung nicht durchführen (Abwendung).
- 2.2 Bei Verstößen durch den Kunden gegen die Abwendungsvereinbarung, ist der Lieferant zur erneuten Unterbrechung der Versorgung berechtigt.
- 2.3 Eine erneute Unterbrechung der Versorgung wird dann mindestens **acht** Werktage im Voraus durch briefliche Mitteilung angekündigt. Diese Ankündigung wird der Lieferant dem Kunden zusätzlich auf elektronischem Wege in Textform übermitteln, wenn eine E-Mail-Adresse des Kunden vorliegt.

§ 3 Anerkennung und Ratenzahlungsvereinbarung

- 3.1 Der Kunde erkennt unter Ausschluss jeglicher Einwendungen an, dass er dem Lieferanten insgesamt _____ EUR gemäß der beiliegenden aktuellen Forderungsaufstellung (Anlage 1) schuldet.
- 3.2 Der Lieferant räumt dem Kunden das Recht ein, den vorgenannten Betrag
 sofort (innerhalb von 14 Kalendertagen) oder in
 ____ monatlichen Raten (höchstens 12)
 gemäß des nachfolgenden Ratenzahlungsplanes zu bezahlen. Die Raten sind jeweils zum 15. eines jeden Monats fällig, beginnend ab dem ersten im Ratenzahlungsplan festgelegten Fälligkeitsdatum.

Ratenzahlungsplan	Fälligkeit	Betrag der Raten
1. Rate		
2. Rate		
3. Rate		
4. Rate		
5. Rate		
6. Rate		
7. Rate		
8. Rate		
9. Rate		
10. Rate		
11. Rate		
12. Rate		
Gesamtbetrag		

- 3.3 Der Kunde ist berechtigt, zusätzliche Zahlungen gemäß § 3 Ziffer 3.7 zu erbringen.
- 3.4 Für monatlich vereinbarte Raten erhält der Kunde keine gesonderten Zahlungsaufforderungen.
- 3.5 Für den unter § 3 Ziffer 3.2 definierten Ratenzahlungsplan werden keine Zinsen berechnet, solange sich der Kunde nicht in Zahlungsverzug befindet.
- 3.6 Im Falle einer Beendigung dieser Vereinbarung, gleich aus welchem Rechtsgrund, wird die noch bestehende Restschuld insgesamt sofort fällig.
- 3.7 Sämtliche Zahlungen nach Ziff. 3 sind durch Überweisung auf das folgende Konto zu leisten:

Commerzbank Köthen
 IBAN DE 30 8004 0000 0606 0909
 00 BIC COBADEFFXXX

Als Verwendungszweck ist anzugeben:

Kundennummer / Vertragsnummer, Name des Kunden, Ratenzahlung.

Für den rechtzeitigen Zahlungseingang ist die Wertstellung auf dem Konto des Lieferanten maßgeblich.

§ 4 Weiterversorgung auf Vorauszahlungsbasis

- 4.1 Da nach dem bisherigen Zahlungsverhalten des Kunden Grund zu der Annahme besteht, dass der Kunde seinen fälligen Zahlungsverpflichtungen auch künftig nicht oder nicht rechtzeitig nachkommt, macht der Lieferant von seinem ihm nach § 14 Abs. 1 Satz 1 StromGKV / GasGKV zustehenden Recht Gebrauch, für den weiteren Strom- / Gasverbrauch während der Laufzeit dieser Abwendungsvereinbarung _____ Vorauszahlungen zu verlangen.
- 4.2 Die jeweilige Vorauszahlung beträgt – entsprechend der Höhe der vom Kunden bisher zu leistenden Abschlagszahlungen – _____ Euro und ist vom Kunden monatlich zum _____ Kalendertag, beginnend ab dem _____ zu zahlen. Macht der Kunde einen erheblich geringeren Verbrauch glaubhaft, so wird der Lieferant dies angemessen berücksichtigen und gegebenenfalls die Höhe der Vorauszahlung anpassen.
- 4.3 Der Kunde verpflichtet sich, die Vorauszahlungen gemäß den vorstehenden Voraussetzungen zu leisten und verzichtet insoweit gegenüber dem Lieferanten auf Einwendungen und Einreden jeder Art.
- 4.4 Die Verpflichtung zur Vorauszahlung endet, wenn die offenen Forderungen gemäß § 3 vollständig beglichen wurden und sich der Kunde nicht mit Zahlungen in Verzug befindet. Gleiches gilt, wenn der zugrundeliegende Strom-/Gaslieferungsvertrag beendet ist.

§ 5 Laufzeit

Diese Vereinbarung tritt mit Unterzeichnung und rechtzeitigem Eingang beim Lieferanten in Kraft. Das Angebot ist ohne Unterschrift des Lieferanten für diesen bindend. Die Ratenzahlungsvereinbarung endet automatisch mit Zahlung der letzten Rate. Die Vorauszahlungsvereinbarung endet gemäß § 4 Ziffer 4.4.

§ 6 Schlussbestimmungen

- 6.1 Kommt der Kunde seinen Zahlungsverpflichtungen gemäß § 3 oder 4 dieser Abwendungsvereinbarung nicht nach, ist der Lieferant berechtigt, die weitere Strom- / Gasversorgung **acht** Werktagen nach Ankündigung durch den zuständigen Netzbetreiber unterbrechen zu lassen und diesen mit der Unterbrechung zu beauftragen, es sei denn, der Kunde legt dar, dass hinreichende Aussicht besteht, dass er seinen Verpflichtungen wieder nachkommt. Der Lieferant ist nicht verpflichtet, dem Kunden zur Vermeidung der Versorgungsunterbrechung erneut den Abschluss einer Abwendungsvereinbarung anzubieten.
- 6.2 Kommt der Kunde seinen Zahlungsverpflichtungen gemäß § 3 oder 4 dieser Abwendungsvereinbarung nicht nach, wird außerdem die gesamte Restschuld aus der Ratenzahlungsvereinbarung in voller Höhe sofort zur Zahlung fällig, wenn der Lieferant dem Kunden schriftlich eine zweiwöchige Frist zur Zahlung dieses Betrags mit der Erklärung gesetzt hat, dass bei Nichtzahlung innerhalb dieser Frist die gesamte Restschuld fällig wird.
- 6.3 Der Lieferant ist zudem berechtigt, diese Vereinbarung außerordentlich insgesamt zu kündigen, wenn der Kunde trotz Mahnung eine Vorauszahlung nicht leistet.
- 6.4 Sollten einzelne Bestimmungen dieser Vereinbarung unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so berührt dies nicht die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen der Vereinbarung. Sollte die Vereinbarung rechtliche oder tatsächliche Lücken aufweisen, verpflichten sich Lieferant und Kunde, anstelle der fehlenden Bestimmung unverzüglich eine gültige Bestimmung zu vereinbaren, die dem mit dieser Vereinbarung verfolgten wirtschaftlichen Zweck möglichst nahekommt.
- 6.5 Änderungen und Ergänzungen dieser Vereinbarung oder ihrer Anlagen bedürfen der Schriftform.

(Ort)

(Datum)

(Unterschrift Kunde/Schuldner)

WIDERRUFSBELEHRUNG

WIDERRUFSRECHT

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen mittels einer eindeutigen Erklärung widerrufen. Die Frist beginnt nach Abschluss des Vertrages und nach Erhalt dieser Belehrung auf einem dauerhaften Datenträger. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs, wenn die Erklärung auf einem dauerhaften Datenträger (z.B. Brief, Telefax, E-Mail) erfolgt.

Der Widerruf ist zu richten an:

Köthen Energie GmbH, Lelitzer Straße 27b, 06366 Köthen

Fax: 03496 / 50 55 20

E-Mail: kundenservice@koethenergie.de

WIDERRUFSFOLGEN

Im Falle eines wirksamen Widerrufs wird der der Ratenzahlungsvereinbarung zugrundeliegende Zahlungsrückstand, soweit er noch nicht von Ihnen beglichen worden ist, sofort zur Zahlung fällig.

ENDE DER WIDERRUFSBELEHRUNG

(Ort)

(Datum)

(Unterschrift Kunde/Schuldner)